

3233/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stadlbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2005 unter der **Nr. 3226/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konstituierung der Familienallianz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Bezeichnung „unvollkommen“ im Zusammenhang mit meiner Rede vom 22. Juni 2005 ist natürlich nur im Sinne des historischen Familienbildes zu verstehen und nicht dahingehend zu interpretieren, dass andere Formen des Zusammenlebens als Ehe und Familie nicht in der Lage wären, Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu bieten.

Gleichzeitig wissen wir durch die Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung, dass Veränderungen im Zusammenleben der Eltern - sei es Trennung oder Scheidung - Einflüsse auf die Entwicklung der Psyche der Kinder haben können. Daher sollte von der Gesellschaft alles unternommen werden, eine partnerschaftliche Erziehung durch beide Elternteile, wie dies in Ehe und Familie ermöglicht wird, zu fördern. Diese Förderung der Familie ist das Ziel der Bundesregierung.

Zu den Fragen 5 bis 15:

Die Organisation der „Familienallianz“ ist beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz angesiedelt. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.